

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Ausgabe

für die gutachtliche Ermittlung und Entschädigungszahlungen für die Baumaßnahme **Kanalisation Müllenbach** (Verlegung von Kanalleitungen im Bereich Graf-Albert-Straße und Möllenbicker Weg sowie Renaturierung eines Gewässers unterhalb der Ortslage)

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- u. Finanzausschuss				15.08.2000
Rat der Gemeinde				29.08.2000

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt	HhSt.: 7000.9542.1	Betrag: 120.000,-- DM
----------	---------------------	--------------------	-----------------------

Nähere Erläuterungen:

Siehe Sachverhalt

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 7000.9542.1 „Regenwasserkanal Müllenbach“ werden für Zahlungen an

- Entschädigungen	max.	ca. 90.000,-- DM
- Gutachtergebühren	max.	ca. 30.000,-- DM
insgesamt		ca. 120.000,-- DM

im Haushaltsjahr 2000 kassenwirksam.

Bei der vorgeh. Haushaltsstelle ist aufgrund eines Haushaltsausgaberestes für diesen Zweck eine Vormerkung in Höhe von 17.000,-- DM vorhanden.

Die mit Datum vom 12.02.1998 übersandte „Auflistung der einzelnen Entschädigungspositionen“ umfasste, aufgrund der vorgelegten Planungsunterlagen, diejenigen Schäden, welche Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten an landwirtschaftlich genutzten Flächen voraussichtlich entstehen werden. Die Entschädigungssumme betrug lt. Aufstellung insgesamt 14.972,50 DM.

Bei der Vorlage der einzelnen Gutachten stellt sich jetzt heraus, dass z. B. Schäden, die im Arbeitsstreifen durch die Bauarbeiten entstanden sind sowie Verkehrswertminderungen durch Sicherung des offen gelegten Gewässers nicht berücksichtigt worden sind.

Da die Maßnahme auf den Fremdgrundstücken fertiggestellt und gegenwärtig die Schäden an den Grundstücken ermittelt werden, sind diese nach Vorlage der Gutachten innerhalb einer Frist an die Eigentümer bzw. Pächter auszus zahlen, da die Entschädigungen wiederum einer Verzinsung unterliegen.

Für diese Leistungen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 keine Beträge veranschlagt.

Die Leistungen sind zeitlich unabweisbar, weil sie keinen Aufschub bis zur Rechtsverbindlichkeit des Haushalts für 2001 dulden.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** ist darin begründet, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke der Maßnahme nur zugestimmt haben, wenn die entstehenden Schäden durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festgestellt und gutachtlich ermittelt und von der Gemeinde entschädigt werden.

Als Deckungsvorschlag dienen Minderausgaben in 2000 bei der Haushaltsstelle 7000.9513.6. Diese Haushaltsstelle ist in 2001 entsprechend aufzustocken.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7000.9541.2 „Regenwasserkanal Müllbach“ in Höhe von 120.000,-- für den im Sachverhalt dargestellten Zweck wird zugestimmt.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 04. August 2000